

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12

Deutschlandsberg, am 21.8.2023

Stellungnahme Begutachtung

Sehr geehrter Herr Hofrat List!
Sehr geehrte Damen und Herren der Abteilung 12!

Die Tourismus-Strukturreform 2021 in der Steiermark war eine große Kraftanstrengung für den heimischen Tourismus. Wie bei jedem Veränderungsprozess waren viele Gespräche notwendig, um alle Akteure von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Reform zu überzeugen und Verunsicherungen vorzubeugen. Einzelinteressen wurden hintangestellt, um das gemeinsame Ziel einer modernen und leistungsfähigen Struktur für den steirischen Tourismus zu ermöglichen.

Die damaligen Koordinator:innen der Tourismus-Strukturreform haben in diesem Prozess eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen dem Land Steiermark und den Multiplikator:innen in den jeweiligen Regionen eingenommen. Auch wenn es Vorbehalte gegen einzelne Teile der Strukturreform in den Regionen gab, wurde stets zwischen dem Land Steiermark und den handelnden Akteuren in den jeweiligen Regionen vermittelt.

Jetzt zwei Jahre danach können wir mit Stolz sagen, dass die steirische Reform ein wichtiger und richtiger Schritt für den heimischen Tourismus war und damit eine zukunftsweisende Struktur geschaffen wurde, um künftig noch erfolgreicher und schlagkräftiger agieren zu können.

Nun liegt ein aktueller Entwurf zur Gesetzesnovelle vor, der die grundlegende Zielsetzung der Tourismusstrukturreform 2021 teilweise zuwiderläuft, zumal einzelne Punkte, die auch schon von zwei Jahren in der Begutachtungsphase vehement kritisiert wurden, nunmehr nachträglich berücksichtigt werden.

Das Thema Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen war nämlich eines der streitbarsten Themenfelder im Zuge der damaligen Reform und nun scheint es fast so, als hätten sich ohne wirkliche Not einzelne Regionsvertreter mit ihren Interessen im Vorfeld der Gemeinderatswahlen rückwirkend durchgesetzt.

Wir sind uns sicher, dass es nicht die Intention hinter der Novelle sein kann, die wichtige und sinnvolle Tourismus-Strukturreform in der Steiermark durch nachträgliche Änderungen zu untergraben.

Daher möchten wir als Tourismusverband Südsteiermark, eine der steirischen Erlebnisregionen, gerne folgende Aspekte zur vorliegenden Novelle in die Diskussion einbringen:

1. Begrenzung auf 5 Prozent der Interessentenbeiträge

Der im aktuellen Entwurf angeführte Satz von maximal 15 % der Interessentenbeiträge zur Verwendung von Finanzmittel für Infrastruktureinrichtungen ist jedenfalls deutlich zu hoch angesetzt. Der aktuelle Vorschlag hätte zur Folge, dass das – im Vergleich zu anderen österreichischen Tourismusregionen – ohnehin geringe Marketingbudget der steirischen Erlebnisregionen weiter beschnitten werden würde, was vor allem kleinere Verbände hart treffen würde.

Anmerkung:

Mit dem von der Südsteiermark angedachten Betreiberkonzept rund um Wander- und Radwege besteht der Unterschied darin, dass zusätzliche Mittel für die touristische Infrastruktur in Form von Mitfinanzierung der Gemeinden lukriert werden. Im vorliegenden Ordnungsentwurf werden dem Tourismusverbänden finanzielle Mittel aus dem Budget entzogen.

Eine Begrenzung auf maximal 5 Prozent der Einnahmen aus den Tourismusinteressentenbeiträgen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen ist wünschenswert.

2. Anwendung auf die gesetzlichen Interessentenbeiträge

Wichtig wäre die Klarstellung im Gesetzestext, dass die Anwendung nur die Einnahmen aus den **gesetzlich festgelegten Interessentenbeiträge (100 %)** betrifft und nicht etwaige Einnahmen, die durch zusätzlich beschlossene Erhöhungen der Interessentenbeiträge erzielt werden.

3. Begrenzung auf maximal 50 Prozent der Kosten

Die Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen müsste jedenfalls **auf maximal 50 Prozent der Kosten** beschränkt werden. Ein entsprechender Eigenmittelanteil stellt

sicher, dass nur Projekte und Vorhaben mit tatsächlich hoher Priorität zur Umsetzung kommen.

4. Jährliche Beschlussfassung

Um eine entsprechende Planbarkeit in der Budgetierung sicherzustellen, soll es eine **jährliche Beschlussfassung zu Finanzierung** von Infrastrukturprojekten geben. Mehrjährige Finanzierungszusagen sollen nicht möglich sein. Anträge müssen bis zu einem bestimmten Stichtag eingebracht werden

5. Keine Finanzierung von reinen Personalkosten

Es soll nicht möglich sein, Personalkosten aller Art für die Instandhaltung von Infrastruktureinrichtungen abzurechnen.

6. Prioritätenreihung

Die Beitragszahler wünschen sich eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur. Finanziert werden sollen daher **Neuentwicklungen, Erweiterungen und Verbesserungen** jedoch keine Maßnahmen zur laufenden Erhaltung der Infrastruktur.

7. Qualitätssicherung

Als Tourismusverband Südsteiermark steht der Qualitätstourismus für uns an oberster Stelle. Unbedingt notwendig ist daher, dass der TVB Einfluss auf die Qualität der touristischen Infrastruktur nehmen kann, beispielsweise durch die Definition von **vereinbarten Qualitätsstandards**.

Wir sind davon überzeugt, dass die Tourismus-Strukturreform in der Steiermark ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war und wir waren auch in der Vergangenheit stets bereit diesen Weg – trotz aller Widerstände – an der Seite des Landes Steiermark zu gehen. Als Tourismusverband Südsteiermark wollen wir mit den vorhandenen budgetären Mitteln einen maximalen Effekt für den Tourismus-Standort Steiermark erzielen.

SÜD STEIERMARK

Der aktuell vorliegende Entwurf würde uns in unseren Möglichkeiten dieses Ziel zu erreichen, massiv beschränken.

Wir ersuchen daher eindringlich, dass die von uns eingebrachten Punkte in der Gesetzesnovelle entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen aus der Südsteiermark,



Herbert Germuth
Vorsitzender Tourismusverband Südsteiermark